

Finanzplan 2025 bis 2028

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ertrag				
Steuern	39'210'000	40'800'000	41'400'000	42'000'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich (ZFA)	1'261'000	1'300'000	5'300'000	5'300'000
Normpauschale	8'020'000	8'200'000	8'300'000	8'400'000
Weitere Erträge	8'663'700	8'600'000	8'600'000	8'600'000
	57'154'700	58'900'000	63'600'000	64'300'000
Aufwand				
Personalaufwand	32'342'700	33'000'000	33'700'000	34'400'000
Sachaufwand	9'608'200	9'800'000	10'000'000	10'100'000
Fremdkapitalzinsen	24'000	120'000	450'000	660'000
Beitrag nationalen Finanzausgleich (NFA)	0	0	0	0
Beitrag innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA)	0	0	0	0
Weitere Aufwände	14'962'900	15'100'000	15'300'000	15'400'000
	56'937'800	58'020'000	59'450'000	60'560'000
Cashflow	216'900	880'000	4'150'000	3'740'000
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	5'250'300	5'084'000	5'490'000	2'007'000
Ausserordentlicher Ertrag	3'110'000	3'110'000	110'000	110'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-1'923'400	-1'094'000	-1'230'000	1'843'000
Steuern				
Steuerfuss	54 %	54 %	54 %	54 %
Natürliche Personen	13'100'000	13'200'000	13'300'000	13'400'000
Juristische Personen	21'785'000	23'200'000	23'700'000	24'200'000
Grundstückgewinnsteuern	2'200'000	2'200'000	2'200'000	2'200'000

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2025 und dem für die Jahre 2025 bis 2028 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird mit 56 % abzüglich eines Steuerfussrabatts von zwei Prozentpunkten eingesetzt.

Der Personal- und Sachaufwand erhöht sich aufgrund der jährlichen Teuerung um 2 %. Im Finanzplan ist keine Aufwertung des Finanzvermögens berücksichtigt.

Traktandum 3

Finanzplan 2025 bis 2028

Finanzplan – Investition

	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Bau und Umwelt				
Verwaltung	685'000			
Abfallwirtschaft	140'000	130'000	130'000	120'000
Finanzierung der Energie- und Umweltförderbeiträge	350'000	350'000	350'000	350'000
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	50'000	500'000	1'000'000	2'000'000
Sportanlagen	300'000			
Schulhäuser und Kindergärten	1'140'000	7'500'000	5'950'000	7'600'000
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	550'000	2'000'000		
Liegenschaften Finanzvermögen				100'000
Sicherheit und Tiefbau				
Feuerwehr	135'000			
Werkdienst	37'000			
Strassen	2'365'000	2'595'000	2'520'000	3'525'000
Öffentlicher Verkehr		460'000	25'000	180'000
Abwasserbeseitigung	2'130'000	1'840'000	3'040'000	910'000
Nettoinvestitionen	7'882'000	15'375'000	13'015'000	14'785'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2025 bis 2028 Nettoinvestitionen von rund CHF 51 Mio. vor. Infolge der wachsenden Schülerzahlen muss mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Bei der Kostenstelle Schulhäuser und Kindergärten sind deshalb umfangreiche Investitionen geplant. Berücksichtigt sind die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5, der Ersatzneubau der Dreifachturnhalle und der Schule plus sowie die Gesamtanierung der Schulanlage Feldheim.

Bei der Abwasserbeseitigung sind im Finanzplan Investitionen für die Einführung des Trennsystems berücksichtigt.

Die Sanierung verschiedener Strassen wird mittels Rahmenkredit oder Einzelprojektkrediten finanziert. Diverse Aufwertungen (Strassenraumgestaltungen, Temporeduktion) und Neubauten von Strassen sind ebenfalls enthalten. Die allfällige Sanierung des Feuerwehrdepots Blickensdorferstrasse (siehe Liegenschaften Verwaltungsvermögen) ist ebenso eingerechnet.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Plan-Erfolgsrechnung				
Cashflow	216'900	880'000	4'150'000	3'740'000
Abschreibungen	5'250'300	5'084'000	5'490'000	2'007'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-1'923'400	-1'094'000	-1'230'000	1'843'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	7'882'000	15'375'000	13'015'000	14'685'000
Investitionen Erschliessungen	0	0	0	100'000
Finanzierung				
Cashflow / Selbstfinanzierung	216'900	880'000	4'150'000	3'740'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-7'882'000	-15'375'000	-13'015'000	-14'685'000
Investitionen Finanzvermögen				-100'000
Verkauf Finanzvermögen			9'500'000	
Finanzierungsergebnis	-7'665'100	-14'495'000	635'000	-11'045'000
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel – 1. Januar	2'437'000	2'771'900	2'276'900	2'911'900
Mittelbedarf	-7'665'100	-14'495'000	635'000	-11'045'000
Darlehensaufnahme (+) / -rückzahlung (-)	8'000'000	14'000'000		11'000'000
Flüssige Mittel – 31. Dezember	2'771'900	2'276'900	2'911'900	2'866'900
Darlehensbestand – 31. Dezember	-9'000'000	5'000'000	5'000'000	16'000'000
Selbstfinanzierungsgrad				
Selbstfinanzierungsanteil	2 %	3 %	8 %	7 %
Investitionsanteil	13 %	22 %	19 %	21 %
Zinsbelastungsanteil	-0.2 %	0.2 %	0.7 %	1.0 %
Kapitaldienstanteil	10 %	9 %	10 %	4 %

ANTRAG

Der Finanzplan 2025 bis 2028 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Finanzplan 2025 bis 2028

Finanzstrategie

EINLEITUNG

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat von der Finanzstrategie 2021 bis 2028 Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie orientiert sich an drei Leitsätzen. Zu jedem Leitsatz wurden Umsetzungsmassnahmen, messbare Ziele und eine Risikoanalyse formuliert.

LEITSATZ 1: AUSGEGLICHENER FINANZHAUSHALT

DIE ERFOLGSRECHNUNG SCHLIESST OPERATIV IM DURCHSCHNITT ÜBER ACHT JAHRE AUSGEGLICHEN AB.

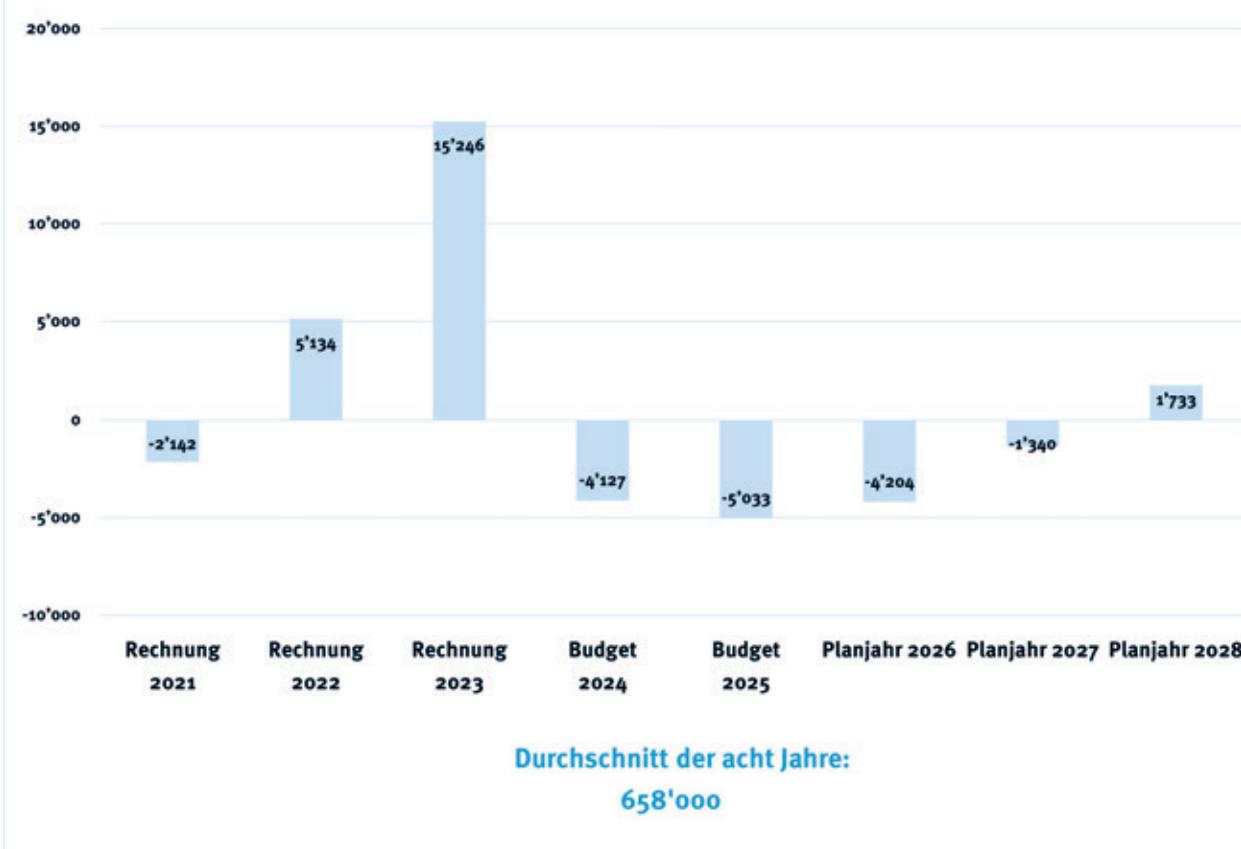
Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

Umsetzungsmassnahmen

a) Es erfolgt eine transparente Darstellung und Beurteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und gegenüber den Einwohnenden. Darin werden ausserordentliche Aufwendungen und Erträge gemäss Fachempfehlung Nr. 04 HRM2 strikt separat ausgewiesen.

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Betrieblicher Aufwand								
Personalaufwand (30)	26'626	27'314	28'651	30'586	32'343	33'000	33'700	34'400
Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	7'711	7'790	8'367	9'111	9'608	9'800	10'000	10'100
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	4'985	5'072	4'972	5'113	5'080	5'084	5'490	2'007
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen (35)	232	365	461	385	440	370	370	370
Transferaufwand (36)	15'817	18'565	15'028	17'664	13'368	14'412	14'942	15'252
	55'371	59'106	57'479	62'860	60'840	62'666	64'502	62'129
Betrieblicher Ertrag								
Fiskalertrag (40)	38'344	49'503	49'171	43'305	39'210	40'800	41'400	42'000
Regalien und Konzessionen (41)	18	20	33	22	35	30	30	30
Entgelte (42)	4'717	4'934	5'205	4'800	4'868	4'701	4'701	4'701
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen (45)	145	1	1	150	0	0	0	0
Transferertrag (46)	7'124	7'240	15'307	8'000	9'520	10'738	14'838	14'938
	50'348	61'698	69'717	56'277	53'633	56'269	60'969	61'669
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'024	2'592	12'238	-6'583	-7'207	-6'397	-3'533	-460
Finanzaufwand (34)	435	595	610	486	599	438	438	438
Finanzertrag (44)	3'317	3'137	3'618	2'942	2'772	2'631	2'631	2'631
Operatives Ergebnis	-2'142	5'134	15'246	-4'127	-5'033	-4'204	-1'340	1'733

Beurteilungszeitraum Erfolgsrechnung über acht Jahre in TCHF



- b) Die Spezialfinanzierungen werden selbsttragend gehalten. Dazu wird für jede wesentliche Spezialfinanzierung eine eigene Finanzplanung erstellt. Die Sanierungs- und Unterhaltsplanung der infrastrukturintensiven Spezialfinanzierungen, wie Abwasserbeseitigung und Liegenschaften Finanzvermögen, wird periodisch aktualisiert und jährlich beurteilt.

Traktandum 3

Finanzplan 2025 bis 2028

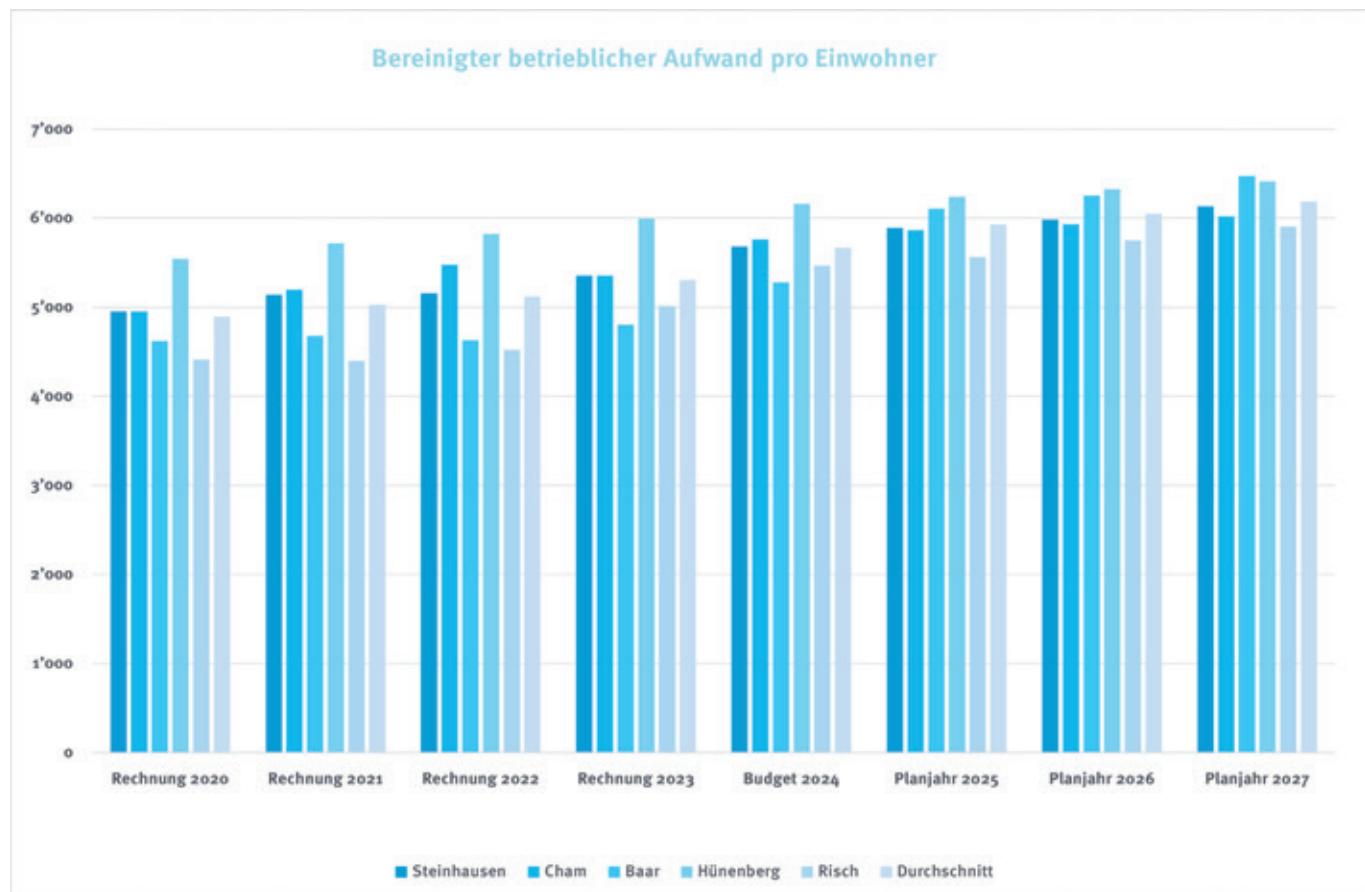
FINANZPLAN – ABWASSERBESEITIGUNG

	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ertrag				
Benützungsgebühren	1'810'000	1'828'000	1'846'000	1'864'000
Übriger Ertrag	0	0	0	0
	1'810'000	1'828'000	1'846'000	1'864'000
Aufwand				
Personalaufwand	74'600	74'600	74'600	75'000
Sachaufwand	175'000	177'000	179'000	181'000
Finanzaufwand	26'000	33'000	39'000	51'000
Entschädigung an Gemeinwesen	969'000	979'000	989'000	999'000
	1'244'600	1'263'600	1'281'600	1'306'000
Cashflow	565'400	564'400	564'400	558'000
Abschreibungen	413'000	459'000	535'000	557'750
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-56'000	-60'000	-64'000	-68'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	208'400	165'400	93'400	68'250

FINANZPLAN – ALTERSWOHNUNGEN UND COOP

	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ertrag				
Mietzinse	1'335'000	1'348'000	1'361'000	1'375'000
Übriger Ertrag	7'000	7'000	7'000	7'000
	1'342'000	1'355'000	1'368'000	1'382'000
Aufwand				
Finanzaufwand	175'000	175'000	175'000	175'000
Unterhalt Liegenschaften	115'000	116'000	117'000	118'000
Übriger Liegenschaftsaufwand	70'000	71'000	72'000	73'000
Erneuerungsfonds	232'000	232'000	232'000	232'000
	592'000	594'000	596'000	598'000
Cashflow	750'000	761'000	772'000	784'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	750'000	761'000	772'000	784'000

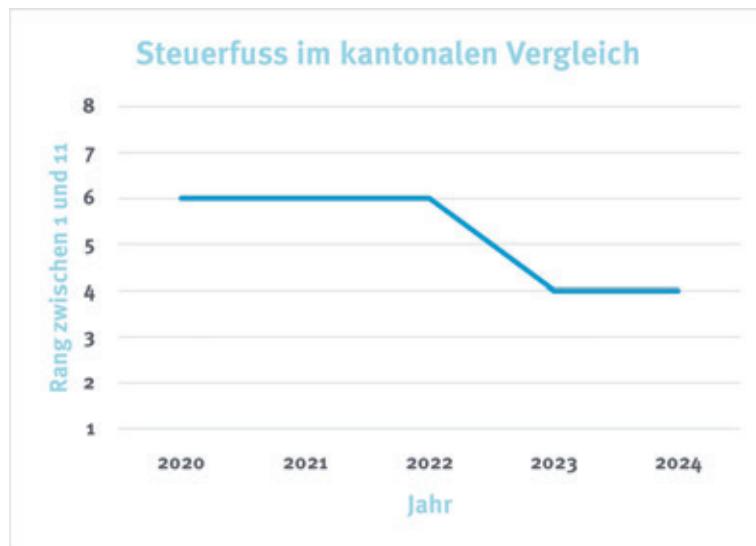
c) Der Aufwand, bereinigt pro Einwohnerin und Einwohner, liegt unter dem Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Dieser Aufwand orientiert sich an der Entwicklung des Preisniveaus.



Traktandum 3

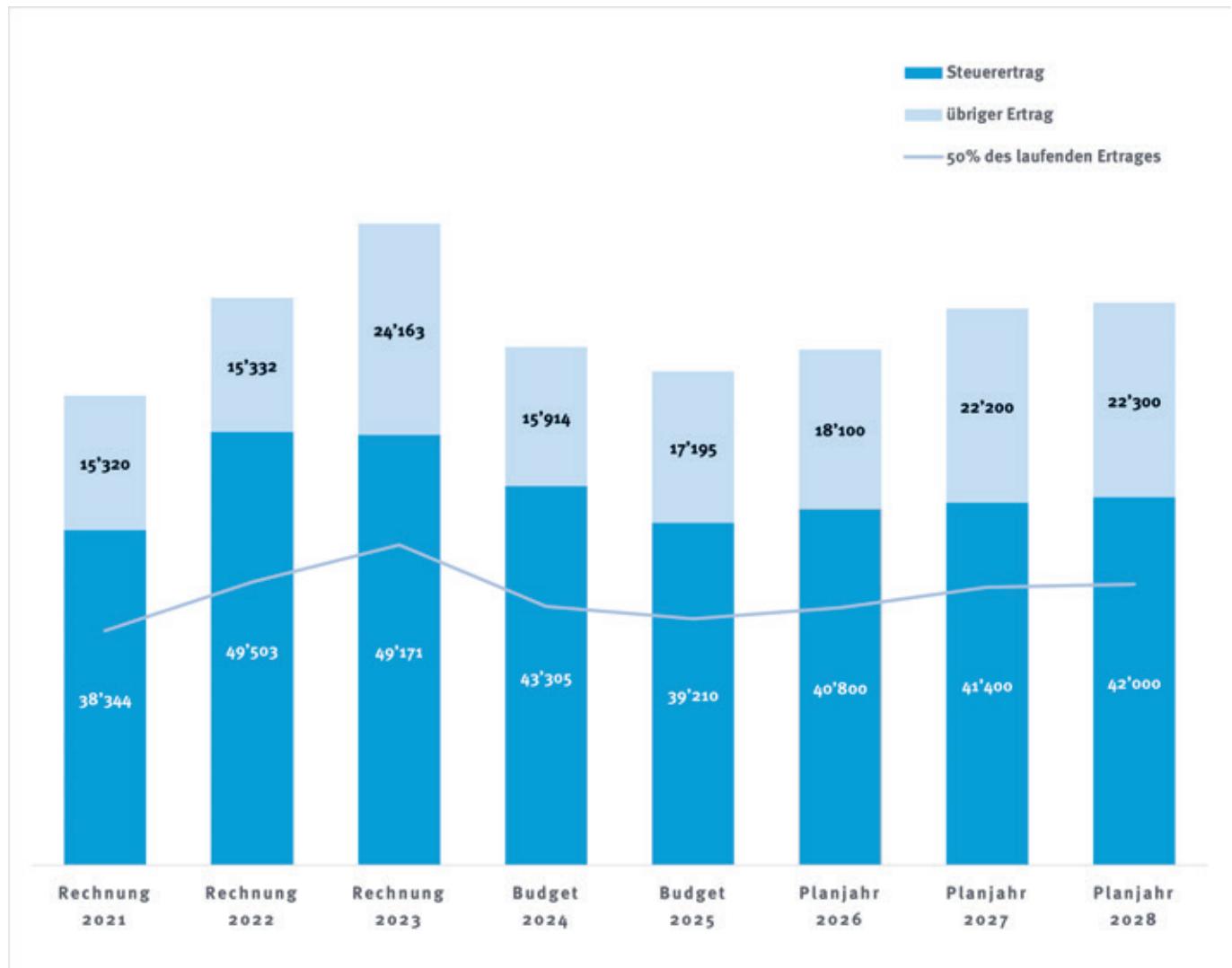
Finanzplan 2025 bis 2028

d) Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Der Steuerfuss von Steinhausen gehört zu den sechs niedrigsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug.



Die obenstehende Tabelle zeigt die jeweilige Platzierung (Rang) von Steinhausen im Vergleich zu den anderen zehn Zuger Gemeinden. Sie zeigt, dass der Steuerfuss von Steinhausen in den letzten fünf Jahren immer attraktiver geworden ist und die Gemeinde seit 2023 auf Rang vier liegt.

e) Die Steuererträge betragen mindestens 50 % des laufenden Ertrags.



FAZIT LEITSATZ 1: AUSGEGLICHENER FINANZHAUSHALT

Im operativen Ergebnis sind die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve und die zusätzlichen Abschreibungen nicht enthalten, weil diese als ausserordentlicher Ertrag respektive als ausserordentlicher Aufwand aus dem Eigenkapital entnommen oder dem operativen Ergebnis belastet werden. Dank den sehr guten Ergebnissen in den Jahren 2022 und 2023 kann das Ziel des Leitsatzes 1 eingehalten werden. Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung sowie Alterswohnungen und Coop können sich selbst finanzieren. Es werden Überschüsse erzielt. Der bereinigte Aufwand pro Einwohnerin und Einwohner liegt unterhalb des Durchschnitts der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Der Steuerfuss der Gemeinde Steinhausen gehörte im Steuerjahr 2024 zu den vier niedrigsten des Kantons. Die Steuererträge betragen mehr als 50 % des laufenden Ertrags.

Traktandum 3

Finanzplan 2025 bis 2028

LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG DIE GEMEINDE STEINHAUSEN VERFÜGT ÜBER EIN NETTOVERMÖGEN.

Umsetzungsmassnahmen

- a) Um die gesunde finanzielle Basis in der Gemeinde Steinhausen beibehalten zu können und trotzdem die notwendigen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten der Infrastruktur und Sachmittel sicherzustellen, sind die Nettoinvestitionen über acht Jahre zu mindestens 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.
- b) Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum der massgebenden acht Jahre über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

	Durchschnitt	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		73 %	350 %	763 %	19 %	13 %	12 %	39 %	31 %
Selbstfinanzierung (SF)	162 %	3'142	10'735	20'795	1'389	1'014	1'774	5'040	4'626
Nettoinvestitionen (NI)		4'313	3'071	2'726	7'225	7'882	15'375	13'015	14'785

- c) Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei maximal 75 % und damit gemäss Richtwert HRM2 in einem guten Bereich.

	Durchschnitt	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Bruttoverschuldungsgrad (BS / LE)		53 %	44 %	37 %	-12 %	2 %	26 %	24 %	41 %
Bruttoschulden (BS)	27%	28'580	28'550	27'178	-6'897	1'103	15'103	15'103	26'103
Laufender Ertrag (LE)		53'664	64'835	73'334	59'219	56'405	58'900	63'600	64'300

- d) Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei mindestens 70 %.

	Durchschnitt	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Bruttoverschuldungsgrad (BS / LE)		183 %	173 %	188 %	166 %	168 %	164 %	157 %	166 %
Bruttoschulden (BS)	171%	102'254	103'150	109'279	105'263	103'339	102'245	101'015	102'858
Laufender Ertrag (LE)		55'806	59'702	58'089	63'346	61'438	62'343	64'168	61'783

FAZIT LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG

Die Nettoinvestitionen können im Betrachtungszeitraum zu mindestens 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dank der guten Ergebnisse aus den Rechnungsjahren 2022 und 2023 kann dieser Wert eingehalten werden. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt mit durchschnittlich 27 % unter dem Richtwert nach HRM2. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt deutlich über dem Wert von 70 %. Die Gemeinde Steinhausen verfügt per 31. Dezember 2023 über ein Nettovermögen von CHF 82'737'856.

LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

DIE INFRASTRUKTUR UND DIE SACHMITTEL SIND IN EINEM ZEITGEMÄSEN ZUSTAND UND AUF DIE KÜNFTIGEN BEDÜRFNISSE DER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER SOWIE DER MITARBEITENDEN ABGESTIMMT.

Umsetzungsmassnahmen

- a) Ersatz- und Neubauten sind auf die Bedürfnisse der Nutzenden abzustimmen und die absehbaren längerfristigen Veränderungen sind in der Planungsphase einzubeziehen. Dabei können auch neue Modelle der Finanzierung oder Trägerschaften in Betracht gezogen werden. Konkret sind die quantitativen wie qualitativen Bedürfnisse und erwarteten Entwicklungen im Rahmen der Projekterarbeitung dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent darzulegen.
- b) Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten sind im notwendigen Umfang vorzunehmen. Die Ausstattung an Sachmitteln richtet sich nach dem üblichen Stand der Entwicklungen.
- c) Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur sind zeitgerecht vorzunehmen. Die bestehenden Werte der Zustandsanalyse im Erhaltensmanagement Hochbau, Strassenbau und Entwässerung sind beizubehalten und dienen als Grundlage für die Budgetierungen und die Finanzplanung. Das heisst, der Gesamtzustand der Strassen wird zu mindestens 80 % als gut bis ausreichend bewertet. Die Entwässerungsanlagen werden zu mindestens 85 % als gut bis leicht mangelhaft beurteilt.

FAZIT LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

Mit Einbezug von technischen Hilfsmitteln, Planungstools und Erhebungen werden die Investitionen und Neubauten in den Bereichen Liegenschaften, Strassen und Abwasserentsorgung laufend aktualisiert. Die Erkenntnisse daraus fließen in die Investitionsplanung, die jährlich aktualisiert wird. Die Investitionsplanung ist ein wichtiger Bestandteil des Budgetprozesses. Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Investitionen aufgezeigt. Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten werden im notwendigen Umfang vorgenommen. Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur werden zeitgerecht vorgenommen.

Strassenzustand (Stand: April 2024)

Gut bis ausreichend:	94 %
Kritisch bis schlecht:	6 %

Die gemeindlichen Strassen und Wege werden im Intervall von fünf Jahren auf ihren Zustand hin überprüft. Von den Strassen und Wegen weisen insgesamt 1 % einen schlechten, 5 % einen kritischen, 13 % einen ausreichenden, 28 % einen mittleren und 53 % einen guten Zustand auf.

Entwässerungsanlagen (Stand: November 2020)

Gut bis leicht mangelhaft:	87 %
Mangelhaft bis ungenügend:	13 %

Zwecks Werterhaltung werden die Abwasseranlagen im Zeithorizont 2021 bis 2024 etappenweise erneut auf ihren baulichen Zustand untersucht (Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen, Teil 3). Eine genaue Aussage über den aktuellen Zustand der Abwasseranlagen kann somit erst ab 2025 gemacht werden.